Benutzungsanweisung

I. Teil Einwohner und Firmen, nach Namen geordnet

A—N Erster Band
O—Z Zweiter Band

In der Buchstabenfolge werden ae, oe und ue, ä, ö, ü gleichgeachtet und gemeinsam mit diesem hinter a, o und u eingeordnet. Beispiele: Mähler und Maehler hinter Mahler; Möser und Moeser hinter Moser; Müller und Mueller hinter Muller.

In der Adressenfolge ist das erste Ordnungungswort der Familienname. Doppelnamen folgen als Sondergruppe den einfachen Familiennamen. Beispiel: Müller-Grote hinter Müller. Zweites Ordnungswort ist der Vorname. Firmen ohne Vornamen stehen am Anfang, Personen ohne Vornamen am Schlusse des Namens Drittes Ordnungswort ist Beruf, Geschäftszweig oder Stand. Viertes Ordnungswort ist der Straßenname.

Handelsgerichtlich eingetragene Firmen sind durch * gekennzeichnet.

Das Verzeichnis Berliner Jubiläums-Firmen und der daran angeschlossene Abschnitt von Empfehlungen gleicher Art enthalten nur ausdrücklich gewünschte Aufnahmen und zwar in der Reihenfolge des Alters der Firmen. Firmen unter 25 Jahren sind nicht vertreten.

II. Teil Branchen-Verzeichnis

Zweiter Band

1. Alphabetisches Verzeichnis der Gewerbe und Berufe
2. Handel- und Gewerbetreibende, nach Gewerben und Berufen geordnet.
3. Anhang: Gerichts- und Kreisärzte, Ärzte für Allgemeinbehandlung, Fachärzte, Privatheilanstalten und Polikliniken, Zahnärzte, Dentisten, Tierärzte, Patentanwälte, Rechtsanwälte und Notare, Verwaltungsrechtsräte.

III. Teil Behörden, Kirchen, Schulen und öffentliche Einrichtungen Verbände, Vereine, Zeitungen und Zeitschriften, Sachverständige

Dritter Band

Berufs- und Wirtschaftsvertretungen, Vereine und Zeitungen sind nach Sachgruppen geordnet; ein Verzeichnis, das die einzelnen Wirtschaftsverbände, Vereine und Zeitungen in alphabetischer Namensfolge enthält, ist beigefügt.

IV. Teil Einwohner und Firmen, nach Straßen geordnet

Dritter Band

Bei jedem Grundstück werden die Namen in folgender Reihenfolge angeführt: Eigentümer (E), Verwalter (V), Behörden, öffentliche Einrichtungen, Mieter in alphabetischer Namensfolge.

Wohnt der Eigentümer oder Verwalter nicht im Hause, so wird in Klammern bei Wohnung in gleicher Straße die Hausnummer (28), in anderer Straße Straßenname und Hausnummer (Schulstr. 3), in anderem Ort der Name des Ortes (Köln), im Auslande der Staat (Dänemark) genannt.

Abkürzungen und Zeichen

E.	= Eigentümer	Zwg	= Zwischengeschoß	O	= Postbezirk Osten
V.	= Verwalter	Erdg	= Erdgeschoß	S	= „ Süden
T.	= Fernsprechanschluß	Untg	= Untergeschoß	SO	= „ Südost
BK	= Bankkonto (Scheckverkehr)	C	= Postbezirk Centrum	SW	= „ Südwest
↑	= Innungsmitglied	N	= „ Norden	W	= „ Westen
Gh.	= Gartenhaus	NO	= „ Nordost	NW	= „ Nordwest
H.	= Hof				

Die römischen Zahlen (I, II, III usw.) bezeichnen die Stockwerke, die arabischen Zahlen vor der Wohnungsangabe die Postbezirksämter, hinter der Wohnung bzw. dem Fernsprechvermerk die Sprechstunden.